Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 26 (1942)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Unsere Vereinsbücherei

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich unbewußt: Besitzen denn die Behörden eigentlich die Schule? Ist es wirklich ihre Schule? Sie verwalten sie doch bloß. Wenn zudem am Kopfe des Zeugnisses in großen Buchstaben steht: Landwirtschaftliche Schule Soundso", so weckt das schon etwas von Gemeinschaftsgefühl; der Leser hört heraus: „Wir von der Landw. Schule ... bezeugen"; darum klingt das „unsere" etwas wärmer; es klingt etwas vom Geiste der Schulgemeinschaft heraus. Darum begreife ich die Stimmen wohl, die sich für diese Form aussprechen. Es fragt sich nun: Wiegt dieser Vorteil des „unser" den logischen Fehler, der unzweifelhaft darin steckt (Fürwort der 1. Person, bezogen auf einen Satzgegenstand in 3. Person!), völlig auf? Für mein Gefühl nicht. Der grammatische Fehler, der in dem „unsere" steckt, stört mich doch etwas mehr als die etwas niedrigere „Temperatur", die in dem „ihre" steckt. Da übrigens die meisten Leser wohl rasch über die Stelle hinweggehen, stört weder das eine noch das andere gerade stark.

Ich habe auch die Frage geprüft, ob man den Zwiespalt nicht umgehen könnte, aber ich habe keinen Ausweg gefunden. Natürlich würde es genügen, wenn man sagte, der junge Mann habe „die Schule" besucht, aber das wirkt wegen seiner Unbestimmtheit etwas blöde, und „diese Schule" umgekehrt allzu deutlich. Ich würde also bei „ihre" bleiben, freilich mit dem Zugeständnis, daß es etwas kühl wirke.

H. R., St. G. In Ihrer Vorlage hieß es also: „Dieser Aufgabe sucht der Verband nachzukommen a) durch Unterhalten einer Stellenvermittlung; b) durch Unterhalten einer Hilfskasse" usw. Sie haben für „Unterhalten" gesetzt „Unterhalt".

Sie haben recht gehabt. Man kann aus Zeitwörtern auf verschiedene Arten Hauptwörter bilden, die die im Zeitwort enthaltene Handlung ausdrücken, nämlich 1. aus dem Stamm, 2. durch die Nenn- oder Grundform (Infinitiv) und 3. durch Ableitung, insbesondere mit der Endung -ung. Von vielen Zeitwörtern ist nur ein Hauptwort gebräuchlich, so von schmerzen: der Schmerz, von leben: das Leben, von münden: die Mündung; von andern kennen wir zwei verschiedenartige Bildungen, so von handeln: der Handel und die Handlung, von reiten: der Ritt und das Reiten, von rechnen: das Rechnen und die Rechnung. Wieder von andern gibt es Hauptwörter auf alle drei Arten, so von brechen: der Bruch, das Brechen, die Brechung. Die bequemste Art ist die zweite; man kann theoretisch aus jedem Zeitwort ein Hauptwort machen, indem man einfach das sächliche Geschlechtswort davorsetzt und das Wort groß schreibt: das Leben, das Essen, das Sein und Wesen, das Wissen, das Singen, das Rechnen und die übrigen einfachen Schulfächer. Aber die Zahl der nicht nur so gebildeten, sondern auch wirklich gebräuchlichen Wörter ist verhältnismäßig gering, und die nicht gebräuchlichen machen häufig den Eindruck der Unbeholfenheit oder Ungeschicklichkeit (so häufig sie auch heute zu lesen sind!). Gewiß können wir sagen: das Kaufen, das Blicken, das Schmerzen usw., aber man sagt eben nicht so oder nur in ganz besonderen Fällen. Man sagt auch nicht: das Gelten, das Landen, das Dämmern, sondern die Geltung, die Landung, die Dämmerung. Von „halten" kann man bilden: der Halt, das Halten und die Haltung, und von „unterhalten": der Unterhalt, das Unterhalten und die Unterhaltung. Gebräuchlich sind aber nur Unterhalt und Unterhaltung, und zwar unterscheiden sie sich deutlich dadurch, daß mit Unterhalt etwas Praktisches, Sachliches, mit Unterhaltung etwas Geistiges bezeichnet wird. Man spricht vom Unterhalt einer Maschine, eines Hauses, einer Einrichtung, aber von gemütlicher Unterhaltung am Ofen oder am Stammtisch, von Unterhaltungsmusik usw. Nun erschienen Ihrem Verfasser eine Stellenvermittlung und eine Hilfskasse offenbar als zu erhabene Dinge, als daß man sie auf die Stufe einer Maschine oder einer „Installation" herabdrücken dürfte; „Unterhaltung" ging auch nicht an, und da glaubte er, den „goldenen Mittelweg" zu wählen, wenn er die farblose Grundform „das Unterhalten" benutzte, die aber in diesem Sinne gar nicht gebräuchlich ist und es nicht zu werden braucht und in der Tat, wie Sie richtig empfinden, das Sprachgefühl stört. Wenn man bedenkt, daß nach Art. 160 unseres Zivilgesetzbuches der Ehemann „für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen hat", darf man gewiß auch vom Unterhalt einer Stellenvermittlung oder einer Hilfskasse reden; denn auch das sind Einrichtungen für sachliche Bedürfnisse. „Das Unterhalten" solcher Einrichtungen ist nicht falsch, aber auch nicht gut; gegen „Unterhalt" läßt sich gar nichts Stichhaltiges einwenden; darum ist es besser als das andere. Am einfachsten aber wäre es, und das würde dem Streit ein rasches Ende bereiten, wenn man weder das eine noch das andere sagte, sondern erklärte, der Verband suche seiner Aufgabe nachzukommen a) durch Stellenvermittlung und b) durch eine Hilfskasse. Warum nicht?

W. H., O. Sie möchten wissen, ob man in einem „Rechtschreibbüchlein für Schweizer Schulen" Silbentrennungen verlangen dürfe wie Na-ti-on, Re-li-gi-on, Spi-on usw. Für Sie als Buchdrucker seien solche Trennungen unerträglich; ob sie in den Schulen gelehrt werden dürfen? Eine besondere Rechtschreibung für deutschschweizerische Schulen gibt es nicht, und da der Bundesrat im Jahre 1902 den Duden für die Schweiz verbindlich erklärt hat, gilt seine Regel auch für unsere Schulen: „Man vermeide, zwei Buchstaben am Ende eines Wortes zu trennen; besonders im Buchdruck gilt es als alte Regel, daß solche Trennungen nur im Notfall angewandt werden dürfen". Nun ist zwar das Büchlein nicht für Buchdrucker bestimmt, sondern für Schüler, aber anderseits kommen gewöhnliche Schreiber auch nicht in solche „Notfälle" wie die Drucker, weil sie sich nicht so auf den Millimeter genau nach dem Rande richten müssen. Die Regel wäre für ein Schulbuch etwa so zu fassen: Ein oder zwei Buchstaben am Ende eines Wortes werden nicht abgetrennt, also: Na-tion, Pri-va-tier, Spion usw. (Dagegen lohnt es sich schon bei dreien: Pa-ti-ent, Pro-vi-ant.)

Unsere Vereinsbücherei

Unser Verein hat s. Z. eine Bücherei angelegt, in der seine eigenen Schriften und die des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, aber auch andere Werke gesammelt wurden, die sich mit der deutschen Sprache beschäftigen, sei es mit Sprachlehre im engern oder weitern Sinn, sei es mit ihrem Geltungsbereich, sei es überhaupt mit deutschsprachigem Volkstum im Inland und Ausland, in Krieg und Frieden. Auch fremdsprachige Werke, die sich mit unserer Aufgabe berührten, wurden aufgenommen und unsern Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Diese Bücherei hat viele Jahre unbenutzt gelegen, offenbar weil ihr Verzeichnis nicht mehr in der Rundschau veröffentlicht wurde. Nun wollen wir sie wieder fruchtbar machen. Der Vorstand hat die Verwaltung Herrn Eppenberger übertragen. Ein Verzeichnis samt einer Benutzungsordnung wird in der nächsten Rundschau erscheinen. Vorher aber bitten wir unsere Mitglieder höflich, ihre Bücherschränke durchzusehen und uns geeignete Werke zuzuhalten, z. B. die Schriften von Engel, Wustmann, v. Greyerz usw.; auch ältere Duden-Ausgaben können wir brauchen und wollen überhaupt nicht ängstlich sein. Dichtung kommt nur in Betracht, wenn es sich darin um Fragen des Volkstums und der Sprache handelt oder um weniger bekannte Schweizer. Beiträge bitten wir zu senden an

Herrn H. Eppenberger
Mutschellenstraße 56
Zürich 18
(Telefon 50737)

Besten Dank zum voraus! Der Vorstand.

Bitte

Im Anschluß an obige Mitteilung bitten wir unsere ältern Mitglieder, uns frühere Jahrgänge der „Rundschau" und der „Mitteilungen" zukommen zu lassen oder dafür zu sorgen, daß sie uns „dann einmal" (was noch ferne sein möge!) zukommen und nicht bloß als Altpapier verwendet werden. Wir sollten sie in unserer Bücherei mindestens doppelt besitzen; auch werden sie von wissenschaftlichen Büchereien und jüngeren Mitgliedern, die auf Vollständigkeit halten, etwa gesammelt, und wir sind zu unserm Bedauern schon manchmal in den Fall gekommen, auf solche Gesuche antworten zu müssen, das Gewünschte sei vergriffen. Insbesondere würden wir schätzen die „Jahresberichte" von 1905 bis 1911, den kurzen Bericht von 1914 und die Rundschauen von 1917, 1925 und 1937. Die Schriften wären zu senden an die Geschäftsstelle in Küsnacht (Zürich). Ebenfalls besten Dank zum voraus!

Allerlei

Aus der Kritik einer „Tell"-Aufführung: „Der Darsteller des Tell schoß in der Apfelschußszene den Vogel ab" (den Apfel hat er offenbar nicht getroffen).